

**Liebe PVL-Mitglieder**  
**Geschätzte Mitarbeiter der Landesverwaltung**

Zu unserer aller Überraschung mussten wir in Berichten in den Landeszeitungen vom 29. März 2012 von den neuesten Sparmassnahmen der Regierung lesen. Obwohl in erheblichem Umfang auch Einsparungen beim Staatspersonal davon umfasst werden, wurde nach dem Kenntnisstand des Personalverbandes Öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins (PVL) zuvor weder das Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitern noch die direkte Konsultation des PVL gesucht. Diese Umstände haben wir zum Anlass genommen, um uns mittels erfolgtem Schreiben direkt an die Regierung zu wenden. Über den Inhalt dieses Schreiben möchten wir Euch, geschätzte Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen, hiermit aus erster Hand informieren:

1. Wir haben der Regierung unmissverständlich unser Befremden darüber mitgeteilt, dass wir nicht im Vorfeld direkt informiert wurden, sondern erst aus der Presse von den neuen Sparzielen des Massnahmenpakets II erfahren mussten.
2. Dies stellt eine Missachtung unserer Mitwirkungsrechte gemäss Art. 35 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 24. April 2008 über das Dienstverhältnis des Staatspersonals (Staatspersonalgesetz; StPG) dar. Danach hat die Regierung die Angestellten und den Personalverband umfassend und rechtzeitig über alle wichtigen Personalangelegenheiten zu informieren.
3. Wir verlangen daher von der Regierung, dass sie den Personalverband gemäss Art. 35 StPG umfassend informiert und involviert, damit der PVL die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Mitarbeiter auch in dem gesetzlich vorgesehenen Umfang angemessen ausüben kann. Die Konsultation hat umfassend und rechtzeitig zu erfolgen, mit anderen Worten sollte sie stattfinden, bevor die Massnahmen der Öffentlichkeit zugetragen werden, bevor sie in der Regierung beschlossen werden und natürlich erst recht, bevor diese in den hohen Landtag eingebracht werden.
4. Im Zusammenhang mit dem Massnahmepaket II fordern wir daher von der Regierung ein, dass wir betreffend aller geplanten Einsparungen beim Personal der Landesverwaltung bzw. aller betroffenen PVL-Mitglieder durch die Regierung konsultiert werden. Ob es sich bei den in den Zeitungsberichten genannten Punkten des Zulagensystems, des Arbeitszeitmodells und der Frühpensionierung um eine abschliessende Aufzählung handelt, entzieht sich der aktuellen Kenntnis des PVL. Aus diesem Grund ist es dem PVL zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht möglich, konkret auf die einzelnen Punkte der Berichterstattung einzugehen, da wir hierfür die entsprechenden direkten Informationen der Regierung benötigen.

Aus diesem Grund haben wir die Regierung um sofortige Aufnahme des sozialpartnerschaftlichen Dialoges mit dem PVL gebeten. Dem PVL ist sehr an einem direkten und konstruktiven Austausch mit der Regierung und den anderen Verbänden gelegen.

Wir vertrauen auf Eure tatkräftige Unterstützung. Damit wir die Chance auf Erfolg möglichst gut umsetzen können, bitten wir euch eindringlich um Unterstützung und um aktive Mitgliederwerbung, damit der Personalverband gestärkt in die Zukunft blicken kann.

Der Vorstand

Beilage:  
Beitrittserklärung



Personalverband  
öffentlicher  
Verwaltungen  
Liechtensteins

## Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem am 22. November 1993 gegründeten Personalverband öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins (PVL) bei.

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Name:                      |  |
| Vorname:                   |  |
| Geburtsdatum:              |  |
| Adresse:<br>Strasse, Ort   |  |
| Arbeitsstelle:             |  |
| Telefon geschäftlich:      |  |
| Mobil-Telefon:<br>(Privat) |  |
| E-Mail:                    |  |
| Ort und Datum:             |  |
| Unterschrift:              |  |

Original bitte per Post an: Personalverband öffentlicher Verwaltungen  
Liechtensteins (PVL)  
Postfach 53  
FL-9490 Vaduz

E-Mail: [info@personalverband.li](mailto:info@personalverband.li)  
Homepage: [www.personalverband.li](http://www.personalverband.li)

► oder mit interner Post an Thomas Klaus, Landespolizei